



Leitfaden für die Anmeldung und Anrechnung von Pflichtpraktika

Der hier dargestellte Prozess zur Anmeldung und Anrechnung von Pflichtpraktika gilt für alle **Nicht- Lehramtsstudiengänge**, in denen Pflichtpraktika als Leistung vorgesehen sind. Auch Auslandspraktika, die Sie im Rahmen eines Pflichtpraktikums absolvieren, werden auf diese Weise angerechnet.

1. Auswahl des Praktikumsplatzes/Bewerbung

Bevor Sie sich um einen Praktikumsplatz bewerben, sollten Sie mit einem*einer **Fachvertreter*in für die Anerkennung von Pflichtpraktika** über Ihre Pläne in Bezug auf das Praktikum sprechen. Damit stellen Sie sicher, dass das von Ihnen ausgewählte Praktikum den Anforderungen Ihres Studiengangs entspricht. Die Fachvertreter*innen zur Anerkennung von Pflichtpraktika aller Institute/Fächer finden Sie auf den jeweiligen Institutsseiten oder auf den Seiten der Praktikumskoordination der Fakultät für Kulturwissenschaften.

2. Anmeldung zum Pflichtpraktikum

- **Anmeldung für Studierende des ZFBA:** Die Anmeldung erfolgt durch die Unterschrift der Fachvertreter*innen auf dem [Scheinformular Optionalbereich/Orientierungsstudium](#) unter „Anmeldung erfolgte bei“. Bitte melden Sie sich zudem auch bei PAUL für das Modul OM2: Berufsfeldorientierung (M.ZFB.0050) an, es ist keine Anmeldung zu einer Veranstaltung nötig.

WINTERSEMESTER/SOMMERSEMESTER _____
<input type="checkbox"/> OM 2 BERUFSFELDORIENTIERUNG: PRAKTIKUM (ANMELDUNG ERFOLGT BEI: _____)

- **Anmeldung für Studierende aller anderen Studiengänge:** Bitte melden Sie sich in PAUL bei dem Modul an, in dem das Praktikum erbracht wird.

3. Anrechnung des Pflichtpraktikums

Nach Beendigung des Praktikums reichen Sie bei dem*der Fachvertreter*in folgendes ein:

- Einen **formalen Nachweis** des*der Praktikumsgeber*in, dieser muss folgendes enthalten:
 - ⇒ den Praktikumszeitraum (z.B. 01.05.2022 bis zum 01.10.2022)
 - ⇒ den quantitativen Umfang des Praktikums (gemeint ist hier die Stundenzahl, z.B. von Mo bis Fr 9 - 17 Uhr oder wöchentlich 20 Stunden)
 - ⇒ die genaue Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten

Für die Anerkennung innerhalb der Universität reicht dieser formale Nachweis. **Für Ihre eigenen Unterlagen sollten Sie sich auf jeden Fall ein Praktikumszeugnis ausstellen lassen! Welche Informationen ein Praktikumszeugnis enthalten sollte, erfahren Sie [hier](#).**

- Einen **Praktikumsbericht**, der dokumentiert, welche Tätigkeiten Sie in welchem Umfang im Rahmen des Praktikums ausgeübt und welche im Hinblick auf das Studium relevanten Kompetenzen Sie erworben haben. Hinweise, wie Sie den Bericht erstellen, finden Sie [hier](#).
- In einigen Studiengängen muss mit dem Praktikumsnachweis und dem Praktikumsbericht auch ein **Scheinformular für die Anrechnung des Praktikums** eingereicht werden. Gilt das Praktikum als „bestanden“, unterzeichnet der*die Fachreter*in für Pflichtpraktika das Formular.

Bei folgenden Studiengängen muss das Formular anschließend im Prüfungssekretariat eingereicht werden, damit das Praktikum als bestandene Leistung in PAUL eingetragen werden kann:

- ⇒ **Zwei-Fach Bachelor: [Scheinformular Optionalbereich/Orientierungsstudium](#)**
- ⇒ **BA/MA Medienwissenschaften: [Scheine zur Leistungsanerkennung](#)**
- ⇒ **Studierende des BA/MA Linguistik: [Scheine zur Leistungsanerkennung](#)** (Sie finden die Scheine unter „Formulare“)

4. Bewertung des Pflichtpraktikums

Das Praktikum wird anhand des Berichtes mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bestehen Zweifel an den Angaben zum Praktikum, können die betreuenden Fachvertreter*innen Rücksprache mit der Institution halten, die das Praktikumszeugnis/die Praktikumsbescheinigung ausgestellt hat.

5. Anerkennung bereits geleisteter Praktika

Falls Sie ein Praktikum in einem anderen Bereich, der nicht direkt zu Ihrem Studium passt, absolviert haben (z.B. juristische Praktika etc.), ist im Einzelfall von den Prüfungsausschüssen der jeweiligen Studiengänge zu klären, ob dieses Praktikum anerkannt werden kann. Die Prüfungsausschüsse finden Sie [hier](#).

Bereits absolvierte Praktika in einem zu Ihrem Studiengang passenden Bereich können angerechnet werden, wenn sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen; auch dazu ist ein Antrag beim entsprechenden Prüfungsausschuss (s.o.) einzureichen. Die Leistungspunktvergabe für die Praktika richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Studiengänge.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen der **Praktikumskoordination der Fakultät für Kulturwissenschaften** wenden.